

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0176/2013/BV**

Datum:  
06.05.2013

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Rahmenvereinbarung "Konversion" zwischen der  
Stadt Heidelberg und der Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Rechtsanwalt Harald Nickel, Harald Nickel  
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Sophie  
Scholl Platz 2, 63452 Hanau oder Vertretung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	15.05.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Konversionsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Rechtsanwalt Harald Nickel, Harald Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Sophie Scholl Platz 2, 63452 Hanau oder Vertretung als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Zur strategischen Beratung im Rahmen des Konversionsprozesses wurde Herr Rechtsanwalt Nickel, Partnergesellschaft Nickel Eiding Rechtsanwälte als externer Berater beauftragt. Rechtsanwalt Nickel ist landesweit ein in Fachkreisen anerkannter Experte für militärische Konversion und hat sehr viel Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der BImA. Die Rahmenvereinbarung „Konversion“ zwischen der Stadt Heidelberg und der BImA wurde in enger Zusammenarbeit mit dem externen Berater ausgearbeitet.

Herr Rechtsanwalt Harald Nickel steht daher für Fragen zur Rahmenvereinbarung „Konversion“ zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner